

**Vorlage für die
Sitzung des Senats am 19.11.2019**

„Wie gut ist der 110-Prozess der Polizei in der Stadt Bremen aufgestellt?“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage gestellt:

Wie viele Streifenwagen (Einsatzdienst und Teilintegration) sind erforderlich um die Einsatzbelastung zu bewältigen?

Wie viele Streifenwagen (Einsatzdienst und Teilintegration) können personell derzeit tatsächlich besetzt werden?

Welche Gründe gibt es für den Ausfall und welche Auswirkungen hat dies auf den Einsatzdienst?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zur Bewältigung der Einsatzbelastung sind nach derzeitigen Berechnungen der Polizei Bremen mindestens 20 Einsatzfahrzeuge in der sogenannten Grundlast, in einsatzstarken Zeiten bis zu 35 Einsatzfahrzeuge, erforderlich. Die Abdeckung dieser Zeiten wird durch die sog. Teilintegration ermöglicht.

Neben dem Einsatzdienst und den Teilintegrationskräften stehen zur Bewältigung des 110-Prozesses weitere Kräfte der Bereitschaftspolizei sowie Fahrzeuge der Verkehrsbereitschaft zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen für die Polizei erfolgt derzeit im Rahmen eines Projektes eine Neubewertung dieser Bedarfe.

Zu Frage 2:

Die Personalausstattung des Einsatzdienstes ist so bemessen, dass die ständige Besetzung der erforderlichen 20 Einsatzfahrzeuge in der Grundlast gewährleistet ist.

Auf Grund der derzeitigen personellen Situation der Polizei Bremen ist es nicht immer möglich, sämtliche der bis zu 15 weiteren erforderlichen Fahrzeuge zu besetzen. 91,65% dieser vorgeplanten Streifenwagen konnten in dem Zeitraum Januar bis August 2019 besetzt werden.

Zu Frage 3:

Gründe für Fahrzeugausfälle in der Grundlast sind nahezu ausschließlich kurzfristige Erkrankungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Teilintegrationsprozess führen neben Erkrankungen auch nicht besetzte Stellen zu Ausfällen.

Fahrzeugausfälle bedeuten für die verbleibenden Fahrzeuge im 110-Prozess eine Mehrbelastung, insbesondere dadurch, dass sich hoch priorisierte Einsätze auf weniger Fahrzeuge verteilen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen liegen keine Erkenntnisse vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.